

Die bisherigen Ergebnisse der Beratung der Altersversicherungsvorlage.

I.

Nachdem in ihrer letzten Sitzung die Commission für Veral-
tung des Alters- und Invalidenrentengesetzes, Gehegt durch Ablehnung
des von nationalliberaler Seite gestellten Antrags auf Erreichung
einer Reichsanhalt hat bei den Entwurfs vorgehenden particularen
Versicherungsanstalten zu einem wichtigen Mißgeschick eines Mißschicks
ihre Beratungen gelangt ist, wider es nicht ohne Interesse sein,
sich in Kürze das Ergebnis der bisherigen Beratungen zu vergegen-
wärtigen. Der Kreis der bei der Versicherung unterzogenen Personen
ist einseitig derlei zu geziehen; ein Antrag, weibliche Dienstboten
und Handlungsgesellen der Versicherung nicht zu unterwerfen, da in
den meisten Fällen für diese kein Bedürfnis vorliegt, ist für die
erste Lesung zurückgelegen, weil Seitens der Regierungsinstitute der
Wunsch ausgesprochen wurde, in der ersten Lesung das Gesetz auf
möglichst breiter Grundlage durchzubringen, um, wenn sich dann
im Verlaufe der Beratung zeige, daß Einschränkungen wünschens-
werth seien, diese in zweiter Lesung vorzunehmen, nachdem auch die
financiellen Tragweite der in erster Lesung zur Sprache gebrachten
Abänderungen sich besser übersehen lasse. Wenigstens erachtet man
die Bedingungen, unter denen ein aus der Versicherungspflicht Aus-
scheidender die bereits erworbene Anwartschaft sich erhalten oder bei
demnachlässigem Wiederintritt in eine versicherungspflichtige Beschäfti-
gung wieder aufleben lassen kann. Ein Antrag, die Altersrente über-
haupt aufzuheben, dagegen aber die Invalidenrente nicht auf den
Fall der völligen Erwerbsunfähigkeit zu beschränken, sondern eine
theilweise Rente auch für den Fall der theilweisen Erwerbsunfähigkeit zu
gestatten, womit nach Annahme des Antragsstellers den wirklichen Bedürf-
nissen des Versicherten in weit umfassenderer und guttathender Weise en-
gegengesehen werden werde, fand seine Annahme, vielmehr ist für die Altersrente
statt des vollendeten 70. das vollendete 65. Lebensjahr als Grenze an-
genommen, daneben allerdings für die Berechtigung zur Invalidenrente der
Begriff der Erwerbsunfähigkeit dahin erweitert, daß auch derjenige
als erwerbsunfähig gilt, welcher zu regelmäßig, mindestens $\frac{1}{2}$ des
Jahres derjenige Dienstlosh, welcher er zuletzt angestellt, einbrin-
gender Lohnarbeit nicht mehr im Stande ist. Als entgeltlich werden
diese Beschäfte nicht angesehen sein, vielmehr wird in zweiter Lesung
ebenfalls der Versuch erneuert werden, eine planmäßige Beschäf-
tigung der theilweisen Erwerbsunfähigkeit zur Durchführung zu
bringen; auch die Paragrafen der Altersgrenze auf 65 Jahre ist
nach der ausdrücklichen Erklärung verschiedener Mitglieder, die in
erster Lesung dafür stimmten, nicht als entgeltlich zu betrachten.
— Durch eine neu eingefügte Bestimmung (§ 7a) wird Invalidenrente
auch demjenigen nicht dauernd erwerbsunfähigen Versicherten zugespro-
chen, welcher nachweislich ununterbrochen während eines Jahres
erwerbsunfähig war; und zwar für die weitere Dauer ihrer Er-
werbsunfähigkeit; durch eine fernere Bestimmung (§ 7b) wird der
Versicherungsanstalt ermächtigt, Versicherte, welche decessirten sind,
das Erwerbsunfähigkeit die Folge davon sein kann, und für deren Pflege
nicht anderweit gesorgt ist, ihrerseits in Krankenspesse zu nehmen, um
auf diese Weise einer demnachlässigen Erwerbsunfähigkeit möglichst vorzu-
beugen. Bezüglich der Renten ausländischer Arbeiter sind entsprechen-
den aus Interessentien laut gewordenen Wünschen für die Grenz-
bezirke erzielende Bestimmungen getroffen. Wichtige Änderungen
an der Vorlage sind getroffen bezüglich der Ausbreitung des Reichs-
Zwar wurde ein Antrag auf Streichung des Reichszususses abge-
lehnt, ebens so aber auch der Antrag, den Reichszususs nach dem
Grunde des Deckungsbedarfs absteigend (je nach der Zahl der durch-
schnittlichen Höhe, nämlich zu etwa 50 Millionen Mark jährlich, zu be-
rechnen. Dagegen ist der Reichszususs insofern genau als nach der
Vorlage begrenzt, als er nicht wie nach dieser genau $\frac{1}{2}$ des jähr-
lichen Bedürfnisses betragen soll, sondern als zu jeder zu zahlenden
Rente ein fester Reichszususs, welcher nach der Zahl der Beitrags-
jahre von 36 M. bis zu 80 M. jährlich steigt, gewährt wird. Es
wird hierdurch einmal eine größere Befähigung des Reichsbeitrags
erreicht, namentlich aber eine durchaus gleiche Verteilung bestehen
auf alle Theile des Reichs, während nach der Regierungsvorlage,

nach welcher der Zinssatz jedesmal $\frac{1}{2}$ der einzelnen Rente festsetzt, dem geringer Gehalteten weniger, dem höher Gehalteten mehr vom Reize gemährt wurde. Außerdem aber ist bezüglich der Aufbringung der Beiträge der Arbeiter und Arbeitnehmer an die Stelle des Prämienverfahrens der Regierungsvorlage das sog. Kapitalbedrängungsverfahren gelegt worden. Nach diesem wird von vornherein durch im Allgemeinen sich gleich bleibende Beiträge der Werth aller Renten, einschließlich der im Laufe der Jahre eintretenden Steigerung derselben, aufgebracht, welche die einzelnen Versicherten bei ihrer etwaigen Jubiläumsmaltemaleinst voranschüsslich zu beanpruchen haben, während nach dem letzteren der Kapitalwerth nur denjenigen Renten für gewisse Perioden (nach dem Verlaufs der Commission erstmalig für eine Periode von 10 Jahren, später von je 5 Jahren) aufgebracht wird, welche in diesen Perioden ermaachen. Das erstere Verfahren ist das versicherungsmäßig an sich richtigere, hat jedoch zur Folge, daß sehr betragsreiche Kapitalien, im Beharrungszustande 2314 Mill. Mark, angesammelt werden, während nach dem letzten Verfahren die angesammelten Kapitalien im Beharrungszustande nur etwa 1180 Mill. Mark betragen. Daneben aber bringt jenes Verfahren, da nach ihm die Beiträge im Allgemeinen dauernd gleich bleiben sollen und die Renten danach berechnet sind, daß diese gleichmäßigen Beiträge auch regelmäßig eingeihen, eine sehr verwickelte Rückrechnung der von den einzelnen Versicherten etwa nicht eingegangenen Beiträge mit Zins und Zinseszins und eine entsprechende Klärung der Renten, welche mit sich, welche nicht nur große Weißkalkulationen, sondern, was noch wichtiger, erhebliche Unzufriedenheit veranlassen würde. Nach dem Kapitalbedrängungsverfahren tritt von Periode zu Periode bis zur Erreichung des Beharrungszustandes ohnehin eine Steigerung der Beiträge ein, und es kann daher wegen der etwa eingeübten Zinsen und Zinseszinsen bei Gelegenheit der Neuberechnung der Beiträge für die nächste Periode ein Ausgleich getroffen, die zu zahlende Rente aber von vornherein nach Wagnisse der wirklich gezahlten Beiträge, einerseits wenn dieselben gezahlt sind, also ohne Rückrechnung der entgangenen Zinsen, berechnet werden. Diese allmähliche Steigerung der Beiträge wird es auch ermöglichen, betreffs der Uebertragungseinst jüngstige Bedingungen für die Jubiläen zu schaffen, als es nach der Regierungsvorlage möglich ist, da, wenn schon während der ersten Periode etwas höhere Beiträge geboten werden als an sich erforderlich sein würden, dadurch die für jene Zwecke erforderlichen Summen sich beifassen lassen, ohne daß das die Beiträge höher sein werden als für die zweite und folgenden Perioden. Es holt somit das beschlossene Verfahren die Mitte zwischen der Regierungsvorlage und dem Umlageverfahren, welches insbesondere von den Vertretern der Großindustrie lebhaft befürwortet ist und auch in der Commission verschiedne eifrige Befürworter fand, jedoch schließlich nur wenige Stimmen auf sich vereinigte. Uebrigens ist nach dem Verlaufs der Commission neben der Ansammlung des Deductionskapitals auch noch für Ansammlung eines Reservefonds Sorge getragen.

Ämtliche Nachrichten.

Berlin, 14. Febr.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Eisenbahn-Stationsvorsteher I. Klasse a. D. Robder zu Altschönfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Eisenbahn-Betriebsmaschinenführer Reßelrina zu Büßelsdorf und dem Werksführer in den Hauern Gußlaberten, Obermeister Wilhelm Schuster zu Hagen i. W. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. Das Centrum hat nunmehr seine Aktion im Abgeordnetenhaus eröffnet, indem es seinen bekannten Schulantrag wieder eingebracht hat. Wie im Reichstag der Wilsontantrag, so soll im Abgeordnetenhaus der Schulantrag das mäßiglimmende Kulturkampfsfeuer wieder anzufachen. Ueber Charakter und Inhalt dieses Antrags ist seit Jahr und Tag so viel geredet worden, daß man des Angenehm nicht mehr darauf eingehen

braucht. Alle ist, nicht zum wenigsten das Centrum selbst, weiß, daß die Erfüllung dieses Antrags die vollständige Auslieferung der Volksschule an die Geistlichkeit bedeuten würde. Es handelt sich dabei keineswegs allein um den Religionsunterricht, schon aus hier schon der Geistlichkeit eine wirksame Handhabe geboten würde, die Lehrerkräft und den gesammelten Unterricht in Abhängigkeit zu bringen; noch unangenehmer ist die Forderung: „In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat.“ Es soll also in Zukunft ohne geistliche Genehmigung überhaupt kein Volksschullehrer mehr angestellt werden. Die Ultramontanen werden sich selbst nicht einbilden, daß irgend wer außer ihrer Partei solchen Forderungen zustimmen wird; selbst die äußerste Rechte kann sich hierzu nicht hergeben. Deutlicher kann es nicht ausgedrückt werden, daß die derzeitige Leitung des Centrums sich wieder in die offene Kampfstellung einordnen beabsichtigt hat, trotz aller kirchenpolitischen Zugewinnnisse der letzten Jahre und trotz der wachsenden Anzeichen eines aufsteigenden Freiheitsbedürfnisses in ihren eigenen Reihen. Wie hoffen, die übrigen Parteien werden einmütig diesen Angriff abwehren und den allpersönlichen Grundsatz: „Die Schule ist eine Veranstellung des Staats“ gegen solche Bedrohungen kräftig verteidigen.

* Berlin, 14. Febr. Ueber den Fall Gessden, insbesondere über die Veröffentlichung der Anklageschrift, läßt sich die „Allgemeine conservativ-monarchistische“ in ihrem Februarthefte dahin aus, daß sie im Gegensatz zu der „Kreuzzeitg.“ darin keine Verleugung des conservativ-monarchischen Gefühles erblicken kann. Dann heißt es weiter:

„Ganz andere steht es mit der Art und Weise und mit dem Ton, in welchem die officiële Presse diese und andere Dinge zu behandeln pflegt. Hier ist allerdings ein Unwesen im Schwunge, welches im Inlande und im Auslande die trauglichen Frechheit zeitigt. Es kommt gar zu oft in den officiellen Organen eine Gesinnungslosigkeit und Niedrigkeit der Denkmäße zum Ausdruck, welche bei den bish. Denkenden aller Parteien übereinstimmend einen Widerwillen hervorgerufen hat, der kaum noch zu heigeln ist. Wenn und dem Widerwillen gegen diesen erschnittenen Papocismus bereits radikale Vorschläge geboren werden, daß z. B. mit dem ganzen Preßwesen aufgeräumt werden möchte, so scheiden diese Vorschläge über das Ziel hinaus. Es ist heututage keine politische Regierung denkbar, die nicht ihr publicistisches Sprachrohr haben müßte. Was aber von diesen Regierungsblättern verlangt werden kann, welche durch Gewährung eines jenseitigen äußeren Dolmetsch. dem Partei-treue entzückt find, daß sie eine maßvolle, anständige, sachliche und selbstschreibende Haltung. Von allen diesen Tugenden findet sich bei den Berliner Officiellen ausschließlich das Gegentheil. Statt maßig- und mildernd zu wirken, sind sie es gerade, die zur Vermilderung der öffentlichen Discussion beitragen. Die Wahrheit regnet sie für sie so lang, als man sie gebrauchen kann; Verdächtigungen und Unterstellungen sind ihnen gerade recht.“

• Berlin, 14. Febr. Unter Berufung auf die „Autorität“ des Socialdemokraten Friedriech, der sich im Reichstage für den Bericht auf Elbflößkührigen ausgesprochen, fordert das Pariser „Pays“ Deutschland wieder einmal mit geminderter Fremdlichkeit aus Elbflößkührigen freimüllig an Frankreich zurückzugeben. Der Besitz der Reichslande, so behauptet das Blatt, ist nicht die Kosten wert, mit welchen er verbunden ist, und die Gefahren, die er verurtheilt. Die Einreisebildung Elbflößkührigen ist in einem Augenblick des Siegestraums erfolgt; man habe in Deutschland gelaugt, daß das Land, welches unter den Otonen und unter Barbarossa zum Deutschen Reiche gehört habe, sich auch gutwillig unter die Hohenrollenbereitschaft fügen werde. Dabei ist übersehen worden, daß die Revolution, für alle frangpösischen Bürger eine Art Taufgeweihe ist, welche das Vergangene ößlig vernichtet und ein neues Leben inaugurirt habe. Seit 1789 seien die Elbflößer ebenso gute Franzosen wie die Dackeln, die Eselnagete u. s. w. Wenn Frankreich Vörschlägen dafür auge, daß es sein Vörsch auge, sich in je inneren

Der Stern der Anhold.

6) Von Adolf Zircoffsk.

(Nachdruck verboten.)

III.

Einem traurigen, einsamen Abend verlebte Hermann in Schloß Warrnin. Am liebsten hätte er sich auf sein Zimmer zurückgezogen, um den Abend allein oder nur in der Gesellschaft seines Bruders zu verleben, doch aber litt bei ihm das Schloß herrschende Eizit nicht. Es mühte den Dineren aufwärts gehen ein, wenn der kaum von seiner weiten Reite zurückgekehrte Aelteste Sohn des Hauses am Abend nicht in dem Salon erscheinen würde, in welchem sich alle Mitglieder der Ansdelschen Familie und gewöhnlich noch einige Gäste aus der Nachbarschaft Punkt acht Uhr absämdend vereinigten; Hermann mußte sich daher der Familienordnung beugen, obgleich er wußte, daß ihm langweilige und unangenehme Stunden bevorstuden.

Seine Voranung wurde durch die Willkürlichkeit noch übertrieben. Ungehörigermesse blieb an jenem Abend jeder Besuch aus der Nachbarschaft aus, die Familie war allein, und die Baronin konnte sich daher, ohne sich vor Fremden geniren zu müssen, ganz dem Vergnügen überlassen, den ihr so verhassten Stiefsohn durch bittere, spöttische Bemerkungen zu schelten. Von diesen erhielt denn Hermann auch ein so voll gestrickt und geschliffelt Maß, daß ihm mitunter die Geduld ausging und er seinem Vorlag, jede Beleidigung der Stiefmutter mit vornehmer Rücksichtung zu übersehen, untren wurde. Eine scharfe Gegenantwort rief dann aus neue biffige Angriffe der ddsbsten Gegeriner hervor und führte zu einem unersädlischen Streit, bei welchem Hermann sich der unterliegenden Theil sein mußte, weil er sich der schärfsten Waffen des Wortes gegen die Stiefmutter doch nicht bedienen konnte.

Früher hatte ihm bei solchen geßfälligen Wortkämpfen meist Hans als Vermittler zur Seite gestanden, heute aber war dies nicht der Fall, denn Hans war verkränkt durch das Falschthal der Unterhandlung, deren Zange er gemessen war. Er meinte, Hermann sei zu bitter und rücksichtslos gegen den Vater gewesen, der ebenbürtig durch das ihm drohende Ansehen seiner Gattin betroffen werde und eine zarte, rücksichtsvolle Schonung von dem Erbitterten beanspruchen dürfe; er hatte bei einem frühen Spaziergang durch den Garten Hermann offen seine Ansicht ausgedrückt, war aber mit scharfen Worten zurückgewiesen worden. Er lag in Hermanns Hof, daß er sich nicht zurückziehen ließe, wo er sich im Recht glaubte, am meisten konnte er die dem jüngeren Bruder gestatten, der sich verlegt äußern lasse, als seine Bitte, Hermann möge milder und nachsichtiger gegen den Vater sein, eine solche Ablehnung fand.

Auch Hermanns Entschluß, sich in D. als praktischer Arzt niederzulassen und unter dem bürgerlichen Namen eines Doctor Anthold sich eine ärztliche Praxis zu suchen, berührte Hans peinlich. Welches Aufsehen mußte

ein solch' ergötzantes Schritt eines Barons von Anhalt in der vornehmen Welt machen! Wie würde aber denselben Standart werten in der Gesellschaft! Es gingen in dieser obersten geistliche Gerichte um übermühten dunklen Punkt in der Familiengeschichte der Barone von Anhalt, Gerichte, über welche Hans niemals etwas Bestimmtes hätte erfahren können, von denen er aber mußte, daß sie von Mund zu Mund hingen. Hermann Anhalt mußte für solche Altkatholiken einen reinen, fruchtbarsten Boden schaffen, und dieselben waren für Hans um so fataler, als eine unangenehme Erinnerung mit seinem künftigen Schwiegervater, dem febril-aristokratischen Grafen Reibgen belästigt wurde. Graf Reibgen konnte es oberhoben dem künftigen Schwiegersohn kaum verzeihen, daß dessen Waise eine Bürgerliche, die Tochter eines Fabrikanten war, und nun wollte auch der Bräutigam sich einem bürgerlichen Erwerbe widmen!

Er dachte fühlte sich hierdurch so peinlich berührt, daß er es nicht über sich bringen konnte, so freundlich und herzlich gegen den Bruder zu sein, wie er es sonst gewohnt war; er trat nicht vermittelnd zwischen ihm und dem Stiefsohn ein, sondern ließ die beiden sich selbst überlassen. Er dachte fühlte sich zum Streit mit dem Stiefsohn geneigte Mutter, und auch der Vaters, daß dies nicht, auch er war fast und unfreudig gegen Hermann; deshalb fühlte sich so fremd und unbehaglich in dem Kreise seiner Familie, daß er beschloß, seinem ursprünglichen Reiseplan entgegen, schon am folgenden Morgen Schloß Barmby wieder zu verlassen. Er hatte die Absicht gehabt wenigstens einige Tage, auf dem Schloß zu verbleiben, aber der Aufenthalt in diesem wurde ihm durch den ungemüthlichen Abend gänzlich verleidet. Er theilte dem Vater mit, daß er schon am folgenden Morgen in seine Frühe nach der nahen Eisenbahnstation und dann weiter nach D., so fahre beabsichtige; vielleicht erwartete er eine Einladung, länger zu bleiben, aber er erhielt sie nicht.

Der Baron sah mit einem scheuen, fragenden Blick nach seiner Gattin, als er sah, daß deren Auge freudig aufleuchtete bei der Nachricht, daß Hermann morgen schon wieder abreisen werde, sprach er sein Einverständnis mit der Absicht des Sohnes aus, und da auch Hans kein Wort des Widerstands äußerte, wurde die Abreise fest auf morgen früh bestimmt.

Nach einer lauteiligen, unbeschäftigten Stunde verging, dann konnte Hermann, ohne die Hausordnung in unschicklicher Weise zu durchbrechen, auf sein Zimmer zurückgehen. Er nahm Abschied von dem Vater und der Stiefmutter, die er bei der frühen Abreise am folgenden Morgen nicht mehr zu sehen erwarten durfte; es war ein mehr als frostiger Abschied der recht laute, nie angenehm tönende Abkündigung des Befehls war. Dann sagte er nur gute Nacht; er hoffte, der Bruder werde ihn begleiten, am noch ein Stündchen mit ihm zu verplaudern, aber er blüffte sich. Dann blieb im Kammerflügel bei dem Vater und der Mutter, ein ziemlich trüben „gute Nacht“ sagte er nur die Bemerkung hinzu, daß Hermann am folgenden Morgen von der Abreise noch sehen werde.

Der alte Daboo begleitete Hermann noch seinem Zimmer. Er trug ihm das ährenden Doppelschlüssel voran durch die Terrirre der alten Schatzkammer.

Das Zimmer, welches Hermann als Knabe bewohnt hatte, warde ihm auch jetzt als Schlafkammer angeschlossen; ein großes, im Gegenatz zu dem Vorst, den alle übrigen Wohn- und Schlafkammern des Schlosses zeigten, sehr einfach, fast ärmlich ausgeschattetes Gemach. Es war ein ganz eignes Gefühl für Hermann, als er sich in dem durch die zwei Arzen des Doppelschlüssels nur zu einem belichteten Zimmer umschaute, welches es ganz unähnlich so niederlich, wie er es vor Jahren verlassen hatte. Dort stand in der Mitte des Zimmers noch derselbe alte modliche Tisch, von dem Hermann schon als Knabe das Aufnahmewort geführt hatte, wenn er sich an ihn setzte, um die Schularbeiten zu machen; dort die drei Stühle mit den hohen, keilen Lehnen waren noch dieselben, oder welche Hermann so oft geätzt hatte, dem einen Stuhl ließ immer ein Stuhl aus, wenn er in die Höhe gehoben wurde, und richtig, dort stand er neben dem höchsten Bette! Hermann hob ihn in die Höhe und das Bein ließ vollstän auf den Boden.

Alle die alten, stöhnlichen, verbrauchten Möbelstücke waren noch da. Wie oft hatte sich damals als Arabe Hermann bitterlich darüber beklagt, daß gerade ihm die schlechtesten Möbel, die sich von den Dinieren als unbrauchbar verkauft wurden, zum Gebrauch überwiehen waren, wie oft hatte er die nichtachtbare Ausstattung, welche in diesem Versorger-Laden, bitter empfunden. Viele traurige und sehr wenig frohe Stunden hatte Hermann in diesem Jämmer erlebt und doch meinte er, die Vergangenheit sei eine glückliche Zeit gewesen gegenüber dem noch traurigeren Jetzt! Nie hatte er seine Vereinsamkeit, die Entfernung von seiner Familie peinlicher und schmerzlicher empfunden als an diesem Abend.

Der alte Dubois hatte den Fenster auf den Tisch gelegt, er hatte sich überzeugt, daß das Bett aufgeräumt war, daß eine Flasche mit frischem Wasser auf dem Tische neben dem Bett stand, er hatte sich in dem dümmigen Zimmer umgesehen und sich versammelt, daß nichts Nöthiges fehlte, dann hätte er wohl sich entfernen und Hermann der Nacht ruhe überlassen können, aber er ärgerte, die zu thun, unglücklich blieb er an der Thür stehen; er hatte schon die Klinke in der Hand, aber er drückte sie nicht nieder.

„Haben der Herr Baron vielleicht noch Befehle?“ fragte er endlich.
 „Nein, Duhois, ich bedarf nicht weiter.“
 Dies war eine klare Befriedigung; aber dennoch blieb Duhois stehen.
 Er schauerte sich, der Kelt, welchen er von dem ältesten Sohne seiner
 Herrn fühlte, war zu groß, als daß er gewagt hätte, ungefragt ein Ge-
 spräch zu beginnen, oder er hatte offenbar den dringenden Wunsch, auf-
 zu werden.
 Demnach war so sehr mit seinen trüben Gedanken beschäftigt, daß er

Angelegenheiten Deutschlands einzuweisen, so möge Deutschland seinerseits anerkennen, daß es kein Interesse daran habe, Elend-Verbringen noch länger unter seinem harten Joch zu halten. Der Exord des „Bots“ ist etwas fälschlich gerichtet, denn wenn der Besitz der Reichslande „nicht die Recken“ mehr ist, warum will Frankreich die Provinzen dann wieder besitzen? Nicht im „Siegestraume“ ist im Jahre 1871 die Abtretung von Elend-Verbringen zu einer Friedensbedingung gemacht worden; sondern — von dem militärischen Standpunkt ganz abgesehen — weil die deutsche Nation nur das zurückverlangte, was Frankreich dem Deutschen Reich einstmalig geraubt hat. Im Uebrigen erinnern wir die Herren der Reichsversammlung nach dem Vortrage des Oberst Senart täglich daran, wie nützlich für uns der Besitz von Metz und Lothringen gegenüber solchen Nachbarn ist. Aber leider ist die Rolle, welche der Reichstag Abgeordnete Rieck nach hier wieder einmal spielt.

Zum heutigen fünfzigjährigen Jubiläum der Firma Rudolph Bergsg hat der Kaiser dem Chef derselben den Kronorden zweiter Klasse verliehen. Diese Auszeichnung wurde vom Ministerium für Handel und Gewerbe mit einem Glückwunschschreiben überreicht. Nach Fürst Bismarck landete seinen Glückwunsch und Staatssekretär Stephan sprach in einem verbindlichen Schreiben seinen Dank aus für die Spende von 25,000 Mk., die Herr Bergsg unmittelbar der Verteilung an bedürftige Hinterbliebene von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung gestellt hat. Die Reichs-Posten der Kaufmannschaft überreichte eine Adresse.

Folgende Auslassung eines Blattes in Rangoon verdient die Beachtung deutscher Leser: „Wenn die Deutschen sich etwa einbilden, daß sie die Araber mit 2 Millionen Mark unterjochen können, so wird ihnen ihr Jertum bald klar und die Augen werden ihnen geöffnet werden. Die Araber sind vortreffliche Krieger, selbst wenn sie mit primitiven Waffen kämpfen; die unter Dschihri vereinigte Streiftruppe scheinen aber mit modernen Schusswaffen fast ausgerüstet und mit dem Gerede derer, die sich für sie ausgeben, nicht zu vergleichen. Die Araber sind vortreffliche Krieger, selbst wenn sie mit primitiven Waffen kämpfen; die unter Dschihri vereinigte Streiftruppe scheinen aber mit modernen Schusswaffen fast ausgerüstet und mit dem Gerede derer, die sich für sie ausgeben, nicht zu vergleichen. Die Araber sind vortreffliche Krieger, selbst wenn sie mit primitiven Waffen kämpfen; die unter Dschihri vereinigte Streiftruppe scheinen aber mit modernen Schusswaffen fast ausgerüstet und mit dem Gerede derer, die sich für sie ausgeben, nicht zu vergleichen.“

Der Minister des Innern, Herr Herrfurth, soll, wie eine hiesige Correspondenz wissen will, vom Kaiser geadelt werden. Herr Herrfurth ist zur Zeit das einzige bürgerliche Mitglied des preussischen Staatsministeriums.

Die deutsche Adelsgeossenschaft wird am 27. Februar hier einen Adelsfest abhalten und über die Gründung einer Adelsbank beschließen, deren Grundkapital das Vermögen der Geossenschaft bilden soll.

Der österreichisch-ungarische Vizekanzler Graf Szeghényi erläßt folgendes Dankschreiben:

„Der k. u. k. österreichisch-ungarische Vizekanzler Graf Szeghényi gibt sich die Ehre, bei diesen Zeilen warmer Teilnahme, welche ihm anlässlich des fünfzigsten Geburtstages Sr. k. u. k. Majestät des Kaiserlichen Kronprinzen Herr Kaiserin Königin Elisabeth von Seiten aller Kreise verliehen worden sind, seinen tiefsten Dank hiermit öffentlich kundzugeben.“

Der Antrag zu dem Herrfurthenschen Adelsfest ist ein so harter, daß derselbe die Nachrede bedeutend übersteigt. So macht neuerdings die Berliner Schulreputation bekannt, daß es vor der Hand jungen Mädchen abzurufen ist, sich zu Verehrinnen auszubilden, da der Bedarf an diesen Lehrkräften bereits jetzt über Jahre hinaus vollständig gedeckt ist.

Die „Times“ meldete dieser Tage aus Sanbhar, Herr Töppen, der Vertreter der Witu-Gesellschaft auf der dem Sultan von Witu vorliegenden Insel Lamu, sei in Sanbhar angekommen und habe materiellen Beistand zu gewinnen, um den Sultan von Witu zu entlassen, der, nachdem er der Nachfolger seines verstorbenen Necham geworden, Töppens Ansprüche, er möge sich der Gesellschaft gänzlich unterwerfen, ablehnte. Töppen soll in Lamu die unverzügliche Anweisung dieser Insel und der benachbarten Insel seitens der Deutschen angekündigt haben. Im Anschluß daran brachte das „Berl. Tagebl.“ alsbald einen Artikel, worin das Verhalten des Vertreters der deutschen Witu-Gesellschaft gegenüber dem neuen Sultan von Witu, Hamo Bafari, als durchaus feindselig hingestellt wird. Nach dem bei dem Vorstände der deutschen Witu-Gesellschaft eingegangenen Erkundigungen sind etwa vorgeworfene Herabwürdigungen des Vertreters der Gesellschaft mit dem Sultan von Witu, von denen übrigen bis jetzt hier nicht bekannt ist, keinesfalls auf Anwendung des Vorstands zurückzuführen. Letzterer hat im Gegenteil schon seit langer Zeit wiederholt bestimmte Weisungen an seinen Vertreter hinausgeschickt, welche demselben die Anbahnung eines möglichst freundschaftlichen Verhältnisses zum Sultan Hamo und seinem Nachfolger zur Pflicht machten. Wenn diese Weisungen den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben scheinen, so ist dies wahrscheinlich Einflüssen zuzuschreiben, welche vom Beginn der Tätigkeit der Gesellschaft an den Beziehungen zwischen hierüber in den Weg getreten sind. Die Behauptung in dem erwähnten Artikel, daß Hamo englischer Befehl sei, ist unrichtig, da die Insel bekanntlich der Herrschaft des Sultans von Sanbhar untersteht. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch in Witu Schwierigkeiten hervorgerufen werden. Es dürfte die Aufgabe des deutschen Generalconsuls in Sanbhar sein, einerseits Herrn Töppen zur Befolgung der Anweisungen des Gesellschaftsvorstandes anzuhalten, andererseits aber Jünglingen von ansehnlicher Konkurrenz deutscher Seite, die am letzten Ende der englisch-österreichisch-ungarischen Gesellschaft zu Gute kommen würden, entgegenzutreten.

Hamburg, 12. Febr. Die irtümliche Meldung, daß das Thalia-Theater brennen, hätte am Montag Abend leicht die schlimmsten Folgen eines panischen Schreckens herbeiführen können. Zum Glück ist Alles ohne den geringsten Unfall verlaufen. Ueber

Anfangs Dubois' auffälliges Benehmen vor nicht bemerkt, jetzt erst, als er das schäbige Altpapier abwarf, wurde er aufmerksamer. Ein Blick erhellte seine nicht fahnen, oder vielmehr schlaffen Blicke, die sonst meist einen so ersten, fast hässlichen Ausdruck trugen.

„Du hast einen auf dem Herzen, alter Dubois“, sagte er freundlich.

„Was ist es? Hast Du mir etwas zu sagen?“

„Nein ja, Herr Baron“, erwiderte der alte Mann langsam, „ich hätte wohl etwas zu sagen, aber ich fürchte, daß der Herr Baron werden böse werden.“

„Nicht doch, Alter! Du kannst ich nicht böse werden! Wie bist du alte gute Freunde. Ich werde es dir niemals vergehen, wie treu und sorgsam Du dich einst den einsamen, freudlosen Knaben angenommen hast. Wenn die anderen Diner, um die Gasse der Mutter zu gewinnen, meinen Bruder Hans schmückten, mich aber von oben herab anstarrten, als sei ich gar kein Sohn ihres Vaters, daß Du stets zu mir gehalten. Du warst mein Vertrauter und bester Freund, daß werde ich Dir stets behalten.“

„Ja, ja, Herr Baron, so war es! Wie oft hat es mir in der Seele weh getan, wenn ich es mir ansehen mußte, daß mein lieber junger Herr, der kleine Wolke, dem doch die größte Liebe gehörte, so hängend wurde, als gäbe er gar nicht im Schloß.“

„Daß die alte Zeit ruhen, Dubois, wir wollen sie heute vergessen. Wir ist eben das Herz schwer genug. Ich möchte mich nicht durch die Erinnerung noch mehr verbittern.“

den Sachverhalt vernahmen wir aus besser Quelle folgendes: Um 7 Uhr 11 Minuten Nachmittags, also noch nach beendigter Vorstellung des „Anton Antony“, wurde vom Feuerwehr-Apparat im Thalia-Theater „groß Feuer im Thalia-Theater“ gemeldet. Sofort rückten alle fünf Bzüge der Feuerwehr aus, und da für den Fall eines Theaterbrandes die Stellungnahme angewiesen ist, so war binnen kürzester Zeit das Theatergebäude an allen freiliegenden Seiten von den Dampf- und Landpumpen nebst Rettungsapparaten umgeben. Vergebens aber suchte man nach der Ursache der Alarmierung. In allen Räumen fand sich nichts, was die Gefahr der Verletzung hätte anfangen können. Die Nachforschungen wurden auch in so veränderte Weise geleitet, daß das Publikum nichts von den Vorkäufen wahrnahm, welche in größter Ruhe den Fortgang der Vorstellung verfolge. Die Feuerwehrrüge rückten dann auch bald wieder ab. Nach dem Unteruchen, der fälschlich das Signal gegeben, wird gefürchtet, hoffentlich gelingt es, denselben zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.

Ueber die vielfach übertriebene wirtschaftliche Wirkung des Beschlusses auf das Reichsland wird der „Magdeburger“ folgende Geschichte schreiben: Es kann nicht geleugnet werden, daß im vorigen Sommer nach Abschluß einer Anzahl von Geschäftswerten, namentlich in den Bezirken, die Fremdenverkehr bedeutend hinter den gegänglichen Erwartungen zurückließ; es darf aber nicht vergessen werden, daß an diesem Ausfall, ähnlich wie in den Nachbarländern, auch die anhaltend regnerische Witterung während der Hauptreisezeit die Mithilfe trägt. Bezüglich des Baarenverkehrs kann sogar hervorgerufen werden, daß von Juni bis Dezember v. J. d. h. also in den Monaten, während welcher der Beschlusse in Kraft war, die Eisenbahnen eine Mehrerlöse von über 500,000 Mark erzielt haben. Der übrige Teil des Geschäftswertes des hiesigen Großhandels und der Industrie kennt, wußte sich von vornherein jagen, daß eine ausgebreitete Verarmung derselben durch die Beschlusseordnung nicht zu befürchten sei. Wo es sich darum handelt, Tausende zu verdienen, läßt sich der französische Geschäftsmann gern herbei, für seine hiesigen kommenden Vertreter die Vorformallisten zu erfüllen. Tatsächlich sind denn auch nirgend die alten Geschäftserlöse zurückgefallen worden. Wenn die französischen Geschäftserlöse, welche früher hier schafften und wählten, als ob sie die Herren im Lande wären, in Folge der Beschlusseordnung etwas weniger anmaßend auftreten, so ist dies eine Annehmlichkeit, welche eben so sehr der einheimischen wie eingewanderten Bevölkerung zu Gute kommt.

Schweiz.

In Niebisch bei Zürich starb am 6. Februar beinahe 88 Jahre alt der Schweizerische „Sängerparter“ Sprängli. Jahrzehnte lang — so schreibt man dem „Schwäb. Merkur“ — war er der treue Seelsorger der Gemeinde Thalwil am Zürcher See; frei und aufgeregelt in seinen Ansprüchen, war er mit hingebender Sorgfalt für das geistliche und leibliche Wohl seiner Gemeinde unermüdlich im Amt. In der ganzen Schweiz war er allgemein bekannt und überall hoch geschätzt in seiner Tätigkeit für das Sängergewesen. Er vor allen war es, welcher durch seine ideale Auffassung den Schweizerischen Festen ihre hohe Bedeutung gab. Er war mit seinem überall treffenden Wort das Vorbild für jene volkstümliche Vereinskraft, welche den Festen erst ihre vaterländische Bedeutung gab. Wie griff er mit strahlender Rede ein, wenn er im Sängerkreis die Begriffe oder Auswüchse bemerkte. Immer wurde sein Wort gerne aufgenommen, auch wenn es anfangs nicht gefallen wollte. So war er in langen Jahren der volkstümlichste Mann der großen Schweizerischen Feste. Mit Deutschland hielt er stets die freundschaftlichsten Beziehungen; er selbst stand in warmer Freundschaft, besonders zu Frankfurt und zu dem schwäbischen Sängerbunde. Bis etwa in sein 80. Lebensjahr hatte er unermüdlich auf seinem Posten aus, die Liebe und Zerkung seiner Gemeinde begleitete ihn zu der würdigen Ruhe des hohen Alters, welche er, noch rüstig an Geist und Körper, genießen durfte.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Die Regierung, die Parteien und Völkern weitern an scheinbarer Revisionsbegeisterung. Eine schwere Frage ist dabei, wie weit die gegenwärtige Kammer der künftigen Nationalversammlung vorgehen soll. Die Regierung räumt ein, daß die Kammer nicht das Recht haben, durch ihre Beschlüsse die Macht der Nationalversammlung zu beschränken und ihr im Voraus die Tagesordnung festzusetzen. Allein die Majoritäten der beiden Kammern können sich nach der Ansicht der Regierung über die Hauptzüge der Revision verständigen, und die Regierung kann nach ihrer Überzeugung die Verfassung überarbeiten, einzelne Punkte vor dem Kongress aufzubehalten. Diese Punkte sind folgende: 1) Eine Repräsentantenkammer wird durch das allgemeine direkte Stimmrecht gewählt und erneuert sich alle zwei Jahre zum dritten Teil, wodurch die Unterbrechung der Auflösung und Verfassungsänderung ermöglicht wird. 2) Ein Senat wird durch das allgemeine Stimmrecht in zwei Stufen (durch Wahlmänner) gewählt, mit besonderen Bedingungen des Alters und der Wahlbarkeit; er ist ausgestattet mit der Kontrolle über die gesamte Gesetzgebung und erneuert sich zum dritten Teil alle zwei Jahre in denselben Perioden wie die Repräsentantenkammer. 3) Minister werden vom Präsidenten der Republik für die Dauer der Periode der legislativen Erneuerungen ernannt und können durch ihn in ihren Funktionen immer gehalten werden; die Minister sind der Repräsentantenkammer verantwortlich, welche sie vor dem Senat verlegen und ihre Abgebung durch eine formelle Erklärung verlangen kann, samt welcher sie das Vertrauen der Nation verloren haben, gemäß dem durch Artikel 28 des Gesetzes vom 24. April 1791 vorgeschriebenen Verfahren. 4) Ein Staatsrath wird von dem Senat und der Repräsentantenkammer ernannt und hat eine beratende Stimme in der Vorbereitung, der Diskussion und Redaction der Gesetze unter dem juristischen Gesichtspunkt; er umfaßt Sectionen, die im Besonderen beauftragt sind, die Verfassungen durch offizielle Äußerungen über die großen geschäftlichen Fragen aufzuklären, welche die Interessen der Arbeit, der Industrie, des Handels, der Künste und des Ackerbaus betreffen.

Der Stadtverordnete Poulard hat angekündigt, daß er den Polizeipräsidenten wegen der Begünstigung, die seine Untergeordneten während der Pariser Wahl den Boulangisten hätten zu Theil werden lassen, zur Rede stellen werde. Der Präfect wird die behauptete Thatsache natürlich in Abrede stellen, obwohl es offenkundig ist, daß Boulangier unter der Polizei, wie überhaupt unter den Beamten, diesen Anhang besitzt. Möglicherweise ist die boulangistische Presse, daß sie selbst über die geheimsten Anordnungen der Regierung stets auf dem laufenden unterrichtet sei und sogar die Geheimschritte kenne, die im Verkehr zwischen dem Ministerium des Innern und den Präfecten angewandt wird.

Paris, 13. Febr. Die Abschaffung der Stimmabstimmung wird noch immer von den Vätern aller Parteien lebhaft besprochen, theilweise mit großer Erregung. So ruft Herr Paul Bonnier aus Cognac in seinem Organe aus:

„So wie Napoleon in seiner berühmten Proclamation sagen konnte: 'Der braucht nur zu versichern: 'Ich war bei Waterloo und war nicht anwesend.' Da ist ein Zeugnis!' so wird man nur mit dem Finger auf sie weisen brauchen: 'Er gehörte der letzten Kammer an', damit die Antwort erfolgt: 'Er ist eine Casselle!' (Herr Paul Bonnier hat gerade bekanntlich auf dieser Kammer an.) Unter solchen Umständen ist der Antrag des Kammer nicht zweckmäßig. Wir werden unser Bundesversammlung versetzen und unser Dreihundert in die nächste Kammer einziehen.“

Der Kriegsminister hat im Ministerrath dem Präsidenten

der Republik ein Decret zur Unterzeichnung vorgelegt, durch welches ein Cavallerie-Officier, der neulich im Arcum zu Rimoges einen Stempel verurtheilt und in betrunkenem Zustande „Boulangier!“ schrie, in Absicht auf die Entziehung des Postens versetzt wird. Herr de Freycinet hält es für nöthig, das Verdict zu bestätigen, wonach er den Gouverneur von Paris beauftragt hätte, eine Enquete über den Einbruch anzustellen, welche die letzte Pariser Wahl unter den Truppen gemacht hat.

Paris, 14. Febr. Nach zehmonatlichem Verstande ist das Ministerium Floquet heute gekürzt worden. Veranlassung dazu gab die Beschaffung der Verfassungsänderung in der heutigen Kammer Sitzung. Der Abg. Baron Macdon von der einzigen Rechten beantragte, die Beratung um acht Tage zu verschieben, damit die Frage gründlich behandelt und Alles vorbereitet werden könne, um die Kammer vorher aufzulösen, was geschehen müßte, ehe man an eine Revision ginge. Dieser Antrag, gegen den sich Floquet erklärte, wurde abgelehnt. Darauf beantragte der Radicale Graf Duval-Valleuse, die Revision der Verfassung bis nach den Wahlen im October zu vertagen, denn das Land müßte sich darüber aussprechen, ob es zur Monarchie oder zur Dictatur zurückkehren oder ihnen ein für allemal abjehen wolle. Floquet sprach gegen den Antrag, da er erwartete, daß die jetzige Kammer mit der Revision eine nützliche Arbeit verrichten werde. Trotzdem ward der Verfassungsantrag Duval-Valleuse mit 307 gegen 218 Stimmen genehmigt. Ministerpräsident Floquet gab in Folge dessen folgende Erklärung ab:

„Die Regierung hat erklärt, sie werde sowohl bei der Abstimmung über die Revisionsfrage wie bei der über die Revision der Verfassungsfrage stehen. Sie ist gewohnt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. (Beifall links.) Da die Kammer beschließen hat, die Revision der Verfassung bis zur nächsten Legislaturperiode zu vertagen und dadurch der Regierung unmöglich macht, die in Bezug auf den zweiten Punkt von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, so wird das Cabinet dem Präsidenten der Republik seine Bitte um Entlassung aus dem Amte übermitteln.“ (Beifall links.)

Nach dieser Erklärung verlassen die Minister, von einer dreifachen Delegation der Linken begrüßt, den Sitzungssaal.

Spanien.

Aus Madrid, 9. Febr., läßt sich die „Kön. Volksz.“ schreiben: Der „Correo Espanol“, das amtliche Blatt des Don Carlos, veröffentlicht einen Brief desselben vom 2. Februar aus Berdigh, der an den Marquis von Ceratello gerichtet ist und Anordnungen des Kronenraths enthält, beauftragt die drei hundertsten Jahrestage der Begründung der religiösen Einheit Spaniens durch den Bischof von Segovia. Der Bericht ist zugleich als Einpruch des katholischen Spaniens gegen die Verherrlichung der Revolution durch die diesjährigen Pariser Festlichkeiten gelten. Das Schreiben schließt mit einem versicherten Ausfall gegen die Integrität, indem es den Carlisten besonders empfiehlt, sich nicht „in platonischer Bewunderung der religiösen Einheit gegen die gebührende Achtung jeder geistlichen Oberhoheit zu sperren.“ Die Anordnungen sind in Kurzem folgende: Eine in Madrid bestehende Junta soll in vierzehn verschiedenen vaterländischen Ausschüsse berufen, welche ihrerseits zur Bildung von Ausschüssen für die Provinzen und einzelnen Orte berufen werden. Alle einzelnen Ausschüsse sollen einen geistlichen Ehren-Vorstand haben. Eine Bestimmung, die jedenfalls dem bekannten Verbot des Königs zuwiderläuft, daß doch Niemand den politischen Zweck dieser Veranstaltungen bestreiten wird, um so weniger, als eine weitere Verfassung des Herzogs den Vorbehalt der Erlaubnis gibt, mit den Leitern der carlistischen Clubs und der carlistischen Zeitungen in Fühlung zu treten. Die Madrider Junta soll den von ihr Abhängigen ihre Thätigkeit vorschreiben und dieselbe überwachen. Nach der Ansicht des Kronenraths sollen die Carlisten nicht sich von den sonst etwa veranstalteten Festen aufschließen, aber doch wo möglich neben denselben Gelegenheit suchen und bieten, ihren besonderen Standpunkt zu geistlichem Ausdruck zu bringen. Die übrige Presse, so weit sie noch um die Kundgebungen Don Carlos' sich kümmert, bezeichnet die ganze Anordnung als eine neue Eilebierung der Partei. Jedenfalls ist die missrathliche politische Verwendung des Geburtstages des toledanischen Concils von 589, das dem Arianismus in Spanien ein Ende setzte, nicht zu verkennen. Mit bitterem Spott beobachtet man hier wiederum, wie zerissen das katholische Spanien ist. Wie viel trauriger ist der Anblick in diesem Falle, da die Jovietracht gerade in der Zeit des Beginns der Einheit zu Tage tritt. Das „Siglo Futuro“ hat schon vor Langem zu dem bevorstehenden Jubeltage sein Horn geblasen, und nun klingt dieses Schreiben Don Carlos' wie ein schwacher Nachhall, aus dem man den Kerger über die Eiligkeit des abtrünnigen Blattes heraushebt. Es fehlt nur noch, daß die „Union Católica“ ihren eigenen Weg geht, und Spanien wird, den ersten Rohligentag eingeschlossen, die Feier seiner religiösen Einheit in vier Lager gespalten stehen.

Großbritannien.

London, 11. Febr. Der erst vor wenigen Tagen aus der Riviera zurückgekehrte erste Lord des Schachamtes, Smith, hat in seiner Eigenschaft als Leiter des Hauses der Gemeinen nachfolgendes Schreiben an die Anhänger der Regierung gerichtet: „10 Downing Street, 7. Februar 1889. Gehehrter Herr! Ich habe die Ehre, Sie daran zu erinnern, daß das Parlament am Donnerstag, den 21. d., für die Eröffnung von Geschäften zusammentritt, und da Geschäfte von erster Wichtigkeit für die Interessen des Vereinigten Königreiches demselben unverzüglich zur Ermüdung unterbreitet werden, wage ich die Hoffnung auszusprechen, daß Sie an diesem Tage und möglichst auf Ihrem Platz sein werden. Ich kann diese Gelegenheit nicht verschließen lassen, ohne Namens der Regierung denjenigen Mitgliedern, welche mit vieler persönlichen Unbequemlichkeit vernüftig, so viele Monate des verfloffenen Jahres der Erfüllung ihrer Pflichten im Hause widmeten, meinen warmen Dank abzugeben. Ich verbleibe, mein Herr, Ihr sehr ergebener Diener. W. J. Smith.“

Ein Rundschreiben ähnlichen Inhalts hat der Marquis von Salisbury an die Mitglieder des Oberhauses gerichtet.

Eine Mitteilung der „Times of India“ zufolge wurden die Sabel und Bajonnette der Armee von Bombay kürzlich einer Prüfung unterzogen. Das Resultat war, daß 20 bis 40 pC. der verschiedenen Gattungen für untauglich erklärt wurden. Als die Militärbehörden vor drei Jahren eine Prüfung der Cavallerie-Sabel vornahmen und bei einem einzigen Regimente 150 schlechte Sabel fanden, gaben sie in ihrem Schrecken einwilligen weitere Untersuchungen auf.

Rußland.

Eine wichtige legislative Maßregel wird aus Petersburg gemeldet. Der Daren wieder unter die Gewalt des Adels stehende Tolstol'sche Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Semstwo (der Selbstverwaltung), ist vom Caren entgegen der Weisung des Reichsraths gebilligt worden, in Anbetracht der allenthalben zu Tage tretenden Unfähigkeit der Bauern zur Selbstverwaltung. Die „Allg. Reichs-Corresp.“ meldet darüber: „In der Plenar-Sitzung des Reichsraths am 12. Februar fand die Vorlesung der Entscheidung des Kaisers in der Frage des Tolstol'schen Gesetzentwurfes zu Gunsten der Provinzial-Staat. Das kaiserliche Schreiben enthält ferner den Befehl, die Frage der Aufhebung (abolition) des Instituts der Friedensrichter weiter zu verfolgen, und

